



ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 188.755.039,00 und war eingeteilt in 188.755.039 auf den Namen lautende Stückaktien.

Im Januar 2020 und März 2020 sind vier weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt worden, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts das gezeichnete Kapital der Gesellschaft € 197.777.550,00 betrug, das in 197.777.550 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Insgesamt 3.505.500 Aktien wurden aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung i. V. m. einem Escrow Agreement und diverser Nachtragsvereinbarungen treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarungen enthielten abhängig vom jeweiligen Treugeber eine Haltefrist von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Die Haltefristen von zwölf Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2017; die Haltefristen von vierundzwanzig Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.
- Insgesamt 367.200 Aktien wurden aufgrund eines Investment Agreements treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 endeten bzw. des 30. Juni 2020 enden.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich rund 78.230 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 691.608 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.

- Gemäß einer Gesellschaftervereinbarung bestand in Bezug auf 3.505.500 treuhänderisch gehaltene Aktien die schuldrechtliche Verpflichtung, dass jeder Treugeber die Stimmrechte der treuhänderisch für ihn gehaltenen Aktien einheitlich ausübt. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte² überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, unter anderem über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)
- Baillie Gifford & Co mit eingetragenem Sitz in Edinburgh, United Kingdom, unter anderem über Vanguard World Fund (zugerechnet)

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html> entnommen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/II). Das Genehmigte Kapital/II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/III konnte für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß dem sogenannten Loan

² Die folgenden Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen.



and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital/III ist vollständig ausgenutzt worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/V

dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche ist die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VI). Das Genehmigte Kapital/VI ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Mit Beschluss der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) ist am 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben worden und um € 55.546.866,00 auf € 55.546.866,00 erhöht worden. Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung ist am 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 5) das Genehmigte Kapital/VII erneut vollständig aufgehoben worden und um € 54.071.949,00 auf € 54.071.949,00 erhöht wor-

den. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 171.998.900,00 um bis zu € 10.500.000,00 auf bis zu € 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 21. Februar 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 182.498.900,00 um bis zu € 2.603.642,00 auf bis zu € 185.102.542,00 durch Ausgabe von bis zu 2.603.642 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.



Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands (vormals der Delivery Hero AG) vom 12. März 2018 auf:

a) 1.366.311 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 14. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

b) 90.100 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 29. Mai 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 183.955.311,00 um bis zu € 500.266,00 auf bis zu € 184.455.577,00 durch Ausgabe von bis zu 500.266 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 30. Mai 2018 auf 500.266 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 31. Mai 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 1. August 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage von € 184.455.577,00 um bis zu € 1.474.917,00 auf € 185.930.494,00 durch Ausgabe von bis zu 1.474.917 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 8. August 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 54.071.949,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 185.930.494,00 um bis zu € 1.521.328,00 auf € 187.451.822,00 durch Ausgabe von bis zu 1.521.328 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 21. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.451.822,00 um bis zu € 52.400,00 auf € 187.504.222,00 durch Ausgabe von bis zu 52.400 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 25. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.504.222,00 um bis zu € 1.173.942,00 auf € 188.678.164,00 durch Ausgabe von bis zu 1.173.942 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 22. Mai 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.678.164,00 um bis zu € 96.875,00 auf € 188.775.039,00 durch Ausgabe von bis zu 96.875 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 3. Juni 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 6.116.978,00.

Der Vorstand hat am 13. Dezember 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, welches zum Zeitpunkt der Durchführung des Beschlusses eingetragen ist, gegen Einbringung als gemischte Sacheinlage um € 42.087.761,00 durch Ausgabe von 42.087.761 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung sind noch nicht erfolgt.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/III beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.775.039,00 um € 8.158.550,00 auf € 196.933.589,00 durch Ausgabe von 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 17. Januar 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/III wurde vollständig ausgenutzt.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 196.933.589,00 um € 657.251,00 auf € 197.590.840,00 durch Ausgabe von 657.251 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 5. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.459.727,00.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 197.590.840,00 um € 8.125,00 auf € 197.598.965,00 durch Ausgabe von 8.125 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 12. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.451.602,00.





Der Vorstand hat am 15. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einbringung als Sacheinlage von € 197.598.965,00 um € 178.585,00 auf € 197.777.550,00 durch Ausgabe von 178.585 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 20. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 53.893.364,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war ursprünglich um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6) ist das Bedingte Kapital 2017/I vollständig aufgehoben und um € 61.219.560,00 auf € 61.219.560,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der

Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11) um bis zu € 3.000.000,00 durch

Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/1 oder auf bereits bestehende Aktien der Gesellschaft („Wandlungsschuldverschreibungen“) begibt, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die Wandlungsschuldverschreibungen dabei ausgeschlossen ist.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 19. März 2020 (eingetragen im Handelsregister am 20. März 2020). Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist unter dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html> abrufbar.



Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Es bestehen zwei wesentliche Softwarelizenzverträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor und ein Vertrag ein Kündigungsrecht. Des Weiteren bestehen zwei wesentliche Mietverträge, die ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung der Mietverhältnisse vorsehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungscaps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herrn Niklas Östberg und Herrn Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herrn Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

(Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts 2019.)

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK“). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2019 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE gegeben.

GRUNDZÜGE UND ZIELE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des § 87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE durch unabhängige externe Vergütungsexperten unterstützt.





Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde im Juni 2017 durch den Aufsichtsrat beschlossen und zum 1. Januar 2018 umgestellt. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Es ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und geeignet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Durch eine ausgeprägte variable Vergütungskomponente wird eine starke Ausrichtung auf die Investoreninteressen erreicht. Das vereinbarte interne Erfolgsziel entspricht den Wachstumszielen des Unternehmens. Der den Vorstandsmitgliedern gewährte Aktienoptionsplan weist ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil auf (Risiko eines Totalverlustes versus Verzicht auf eine Obergrenze (Cap) für Wertsteigerungen) und gewährleistet so eine Harmonisierung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre.

Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem regelmäßig überprüfen und anpassen, um der weiteren Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

STRUKTUR DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung des DCGK mehrjährig ausgestaltet.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Grundvergütung

Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt, mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung bestand bis zum IPO aus einem Virtual Share Program (VSP). Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien aus den VSP des Unternehmens. Im Zuge des IPO wurden alle ausstehenden virtuellen Aktien der Gesellschaft in Optionsrechte umgewandelt. Dafür wurde das Stock Option Program 2017 (SOP 2017) aufgelegt. Zur Umwandlung in Optionsrechte und zur Gewährung neuer Optionsrechte unter dem SOP 2017 wurde das von der Hauptversammlung Genehmigte Grundkapital/IV herangezogen.³

Im Rahmen des SOP 2017 erhielten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, welche einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Die Vesting-Periode beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den verbleibenden zwei Jahren erdient. Die Optionen sind spätestens zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode („Ausübungsperiode“) auszuüben. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über

³ Weitergehende Informationen zum SOP 2017 und weiteren anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H.01. des Konzernabschlusses.

dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Bedienung in Anteilen ausgeht. Im Falle einer Bedienung in bar erhält der Begünstigte pro Optionsrecht einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO war keine Ausübung zulässig.

Seit 2018 besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einem langfristigen Aktienoptionsplan mit Ausgleich in Anteilen (LTIP). Vertraglich wird ein Zielwert in Euro zugesagt, in dessen Höhe jährlich Aktienoptionen gewährt werden. Die Zusage erfolgt für vier Jahre verbindlich. Zur

Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der jährliche Zielwert in Euro durch den Fair Value einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an gewährten SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Anteile in Form von „Restricted Stock Units“ (RSU), wie im allgemeinen LTIP üblich.

Die Performanceperiode von insgesamt vier Jahren beginnt ein Jahr vor dem Gewährungsdatum und läuft weitere drei Jahre.

Die Ausübbarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab.

Es ist definiert als Compound Annual Growth Rate (CAGR) des Umsatzes von mindestens 20% über die Performanceperiode, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20% jährlich. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

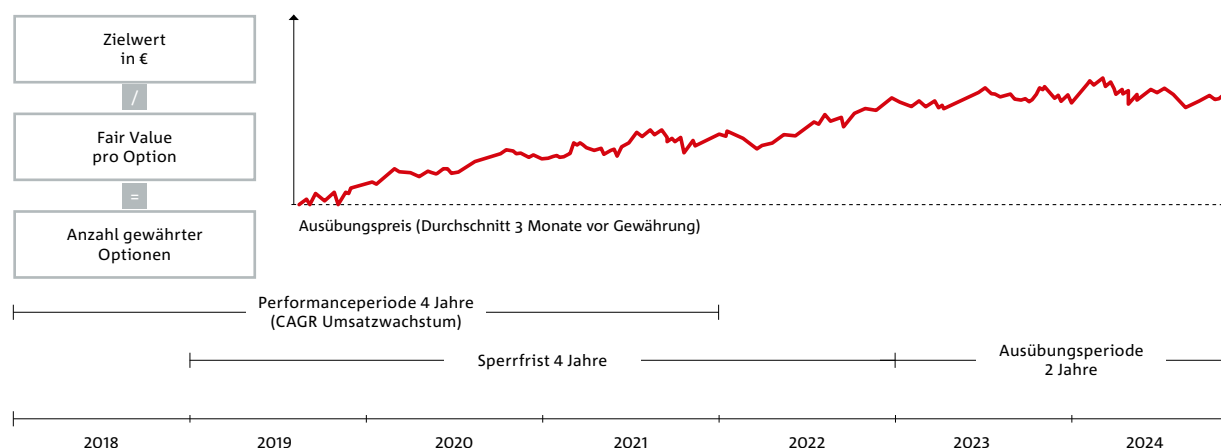
In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero innerhalb der drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Da die Bedienung in echten Aktien erfolgt, entstehen durch die fehlende Begrenzung des Aktienkurses keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für die SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Sondervergütungen gewährt. In 2018 wurde Herrn Thomassin die zweite Tranche eines 2017 gewährten Sonderbonus für seine außerordentlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem IPO-Prozess ausbezahlt.



LONG-TERM INCENTIVE PROGRAM (LTIP)





PENSIONSZUSAGEN

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminderten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungscap). Somit ist die Abfindungsregelung gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.

Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund Kontrollwechsels steht Herrn Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungscaps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung ist damit ebenfalls gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

KREDITE UND VORSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2019 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

ANGABEN GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DES DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, welche im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausbezahlt werden.

Gewährte Zuwendungen

| TEUR | NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS | | | | EMMANUEL THOMASSIN CFO | | | |
|--------------------------------|--|----------------|--------------|--------------|---------------------------|----------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 (MIN) | 2019 (MAX) | 2018 | 2019 | 2019 (MIN) | 2019 (MAX) |
| GRUNDVERGÜTUNG | 250,0 | 325,0 | 325,0 | 325,0 | 250,0 | 325,0 | 325,0 | 325,0 |
| NEBENLEISTUNGEN | 25,0 | 25,0 | 0,0 | 25,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| SUMME | 275,0 | 350,0 | 325,0 | 350,0 | 250,0 | 325,0 | 325,0 | 325,0 |
| SONDERBONUS | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG | 1.000,0 | 2.202,6 | 0,0 | N.A. | 500,0 | 1.101,3 | 0,0 | N.A. |
| LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT) | 1.000,0 | 2.202,6 | 0,0 | N.A. | 500,0 | 1.101,3 | 0,0 | N.A. |
| GESAMTVERGÜTUNG | 1.275,0 | 2.552,6 | 325,0 | N.A. | 750,0 | 1.426,3 | 325,0 | N.A. |

Zufluss

| TEUR | NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS | | EMMANUEL THOMASSIN CFO | |
|--------------------------------|--|--------------|---------------------------|----------------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| GRUNDVERGÜTUNG | 250,0 | 325,0 | 250,0 | 325,0 |
| NEBENLEISTUNGEN | 25,0 | 25,0 | 0,0 | 0,0 |
| SUMME | 275,0 | 350,0 | 250,0 | 325,0 |
| SONDERBONUS | 0,0 | 0,0 | 150,0 ¹ | 0,0 |
| MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.190,0 |
| VSP/SOP 2017 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.190,0 |
| LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| GESAMTVERGÜTUNG | 275,0 | 350,0 | 400,0 | 1.515,0 |

¹ IM VORJAHR WURDE HERRN THOMASSIN DIE ZWEITE TRANCHE EINES 2017 GEWÄHRTEN SONDERBONUS FÜR SEINE AUSSERORDENTLICHEN ANSTRENGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM IPO-PROZESS AUSGEZAHLT.



Im Geschäftsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern einmalig Aktienoptionen im Rahmen des LTIP im Wert von T€ 1.054 zugesagt, davon T€ 703 für Niklas Östberg und T€ 351 für Emmanuel Thomassin. Im Vorjahr wurden den Vorstandsmitgliedern für die nächsten vier Jahre im Rahmen des LTIP Aktienoptionen im Wert von jährlich T€ 1.500 zugesagt, davon Niklas Östberg jeweils T€ 1.000 und Emmanuel Thomassin jeweils T€ 500. Während des Geschäftsjahres wurden von Emmanuel Thomassin 40.000 Aktienoptionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 1.190 führten. Im Vorjahr erfolgte keine Ausübung aus bereits gewährter langfristiger Vergütung. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren könnten gegebenenfalls in 2020 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden.

ANGABEN GEMÄSS HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend den anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.), wovon € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder, aufgegliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können den folgenden Tabellen entnommen werden.

2019

| TEUR | ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN | | ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN | | | | GESAMT |
|--------------------------------|--------------------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|----------------|
| | GRUND-VERGÜTUNG | NEBEN-LEISTUNGEN | SONDER-BONUS | LTIP | | | |
| | | | | ZUTEILUNGS-WERT ¹ | ANZAHL AKTIEN/OPTIONEN ² | ZEITWERT ³ | |
| AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER | | | | | | | |
| NIKLAS ÖSTBERG | 325,0 | 25,0 | 0,0 | 2.202,6 | 221.669 | 2.202,6 | 2.552,6 |
| EMMANUEL THOMASSIN | 325,0 | 0 | 0,0 | 1.101,3 | 110.833 | 1.101,3 | 1.426,3 |
| GESAMT | 650,0 | 25,0 | 0,0 | 3.303,9 | 332.502 | 3.303,9 | 3.978,9 |

¹ IM GESCHÄFTSJAHR WURDE DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR NIKLAS ÖSTBERG FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 1.500 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 2.500 ANGEHOHEN (ZUVOR JEWEILS T€ 1.000). DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR EMMANUEL THOMASSIN WURDE IM GESCHÄFTSJAHR FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 750 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 850 ERHÖHT (ZUVOR JEWEILS T€ 500). DANEBEN ERFOLGTE EINE EINMALIGE ZUSAGE FÜR 2019 FÜR NIKLAS ÖSTBERG IN HÖHE VON T€ 703 UND FÜR EMMANUEL THOMASSIN IN HÖHE VON T€ 351.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2019. DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

³ BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

2018

| TEUR | ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN | | ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN | | | | GESAMT |
|--------------------------------|--------------------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|----------------|
| | GRUND-VERGÜTUNG | NEBEN-LEISTUNGEN | SONDER-BONUS | LTIP | | | |
| | | | | ZUTEILUNGS-WERT ¹ | ANZAHL AKTIEN/OPTIONEN ² | ZEITWERT ³ | |
| AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER | | | | | | | |
| NIKLAS ÖSTBERG | 250,0 | 25 | 0,0 | 1.000 | 103.156 | 1.000,0 | 1.275,0 |
| EMMANUEL THOMASSIN | 250,0 | 0 | 150,0 | 500 | 51.578 | 500,0 | 900,0 |
| TOTAL | 500,0 | 25,0 | 150,0 | 1.500 | 154.734 | 1.500,0 | 2.175,0 |

¹ DEN VORSTANDSMITGLIEDERN WURDEN IN 2018 JÄHRLICH AKTIENOPTIONEN IM WERT 1.500 T€ (DAVON NIKLAS ÖSTBERG JEWEILS T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN JEWEILS T€ 500) FÜR DIE NÄCHSTEN 4 JAHRE ZUGESAGT.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2018 (NIKLAS ÖSTBERG T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN T€ 500). DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

³ BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

Die im Jahr 2019 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betragen für Herrn Östberg € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) und für Herrn Thomassin € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.).

In 2019 wurden im Rahmen des LTIP Herrn Östberg insgesamt 221.669 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 2,2 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2019 insgesamt 110.833 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,1 Mio. gewährt. Die Aktienoptionen können frühestens im Geschäftsjahr 2023 ausgeübt werden. Im Vorjahr wurden Herrn Östberg im Rahmen des LTIP insgesamt 103.156 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,0 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2018 insgesamt 51.578 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 0,5 Mio. gewährt. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

AKTIENOPTIONEN SOP 2018

| | NIKLAS ÖSTBERG | | EMMANUEL THOMASSIN | |
|--|--|---------------------|--|---------------------|
| | GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR | ANZAHL DER OPTIONEN | GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR | ANZAHL DER OPTIONEN |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018 | 5,71 | 846.600 | 11,67 | 390.000 |
| IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019 | 5,71 | 846.600 | 11,67 | 390.000 |
| IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN | N.A. | – | 5,00 | 40.000 |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019 | 5,71 | 846.600 | 12,43 | 350.000 |
| AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019 | N.A. | – | N.A. | – |



AKTIENOPTIONEN LTIP

| | NIKLAS ÖSTBERG | | EMMANUEL THOMASSIN | |
|--|--|---------------------|--|---------------------|
| | GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR | ANZAHL DER OPTIONEN | GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR | ANZAHL DER OPTIONEN |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018 | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN | 38,30 | 103.156 | 38,30 | 51.578 |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019 | 38,30 | 103.156 | 38,30 | 51.578 |
| IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN | 36,89 | 221.669 | 36,89 | 110.833 |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN | N.A. | – | N.A. | – |
| AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019 | 37,34 | 324.825 | 37,34 | 162.411 |
| AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019 | N.A. | – | N.A. | – |

BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Delivery Hero SE weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen € 0.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder einen anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund werden dem Vorstandsmitglied für sechs Monate die unverminderten Bezüge wei-

ter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80 % seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal 150 % der festen jährlichen Vergütung vor.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performanceperiode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre
- Niederlegung des Amts durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage

Andernfalls haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Delivery Hero SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält anstelle dessen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 150.000 (Vorjahr: € 75.000), während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Die übrigen Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 5.000.

Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.



Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

| EUR | FESTE VERGÜTUNG | | AUSSCHUSSVERGÜTUNG | | GESAMTVERGÜTUNG | |
|---|-----------------|----------------|--------------------|---------------|-----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| DR. MARTIN ENDERLE | 150.000 | 75.000 | 14.000 | 9.058 | 164.000 | 84.058 |
| PATRICK KOLEK | 20.000 | 9.027 | 21.000 | 15.090 | 41.000 | 24.118 |
| HILARY GOSHER (SEIT 13.07.2018) | 15.000 | 7.068 | 7.000 | 1.677 | 22.000 | 8.745 |
| VERA STACHOWIAK (SEIT 13.07.2018) | 15.000 | 7.068 | 2.000 | 838 | 17.000 | 7.907 |
| BJÖRN LJUNGBERG (SEIT 13.07.2018) | 15.000 | 7.068 | 2.000 | 838 | 17.000 | 7.907 |
| CHRISTIAN GRAF VON HARDENBERG (SEIT 01.04.2019) | 11.301 | – | – | – | 11.301 | – |
| SEMIH YALCIN (VOM 13.07.2018 BIS 01.04.2019) | 3.740 | – | – | 7.068 | 3.740 | 7.068 |
| GEORG GRAF VON WALDERSEE (BIS 13.07.2018) | – | – | – | 15.945 | – | 15.945 |
| JEFF LIEBERMANN (BIS 13.07.2018) | – | 10.630 | – | 2.126 | – | 12.756 |
| JONATHAN GREEN (BIS 13.07.2018) | – | 7.973 | – | – | – | 7.973 |
| JANIS ZECH (VOM 06.06.2018 BIS 13.07.2018) | – | 1.562 | – | – | – | 1.562 |
| GESAMT | 230.041 | 125.397 | 46.000 | 52.641 | 276.041 | 178.038 |

Als Auslagenersatz wurden für 2019 insgesamt € 6.525 (Vorjahr: € 28.053) erstattet.

In 2019 wurden dem Aufsichtsratsmitglied Christian Graf von Hardenberg im Rahmen des LTIP insgesamt 7.381 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 75.000 gewährt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr im Rahmen des LTIP insgesamt 663 Anteile in Form von RSU im Wert von € 25.000 gewährt.

